



Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 19.09.22)

Bitte beachten Sie: Die folgenden Hygieneempfehlungen (Nr. 1) bzw. die Vorgaben zum Umgang mit Infektionsfällen (Nr. 2) gelten auch nach Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes unverändert weiter.

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

- **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- **Masken**

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

- **Umgang mit Krankheitssymptomen**

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-**



Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.

In der Schule finden keine Testungen statt.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für **positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen** gelten laut **Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation)** folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.